

Das ehemalige Seminar muss weichen

CHAM Das Kloster Heiligkreuz plant die Zukunft – und sogar sein eigenes Ende. Am Werk sind Basler Stararchitekten.

SILVAN MEIER
silvan.meier@zugerzeitung.ch

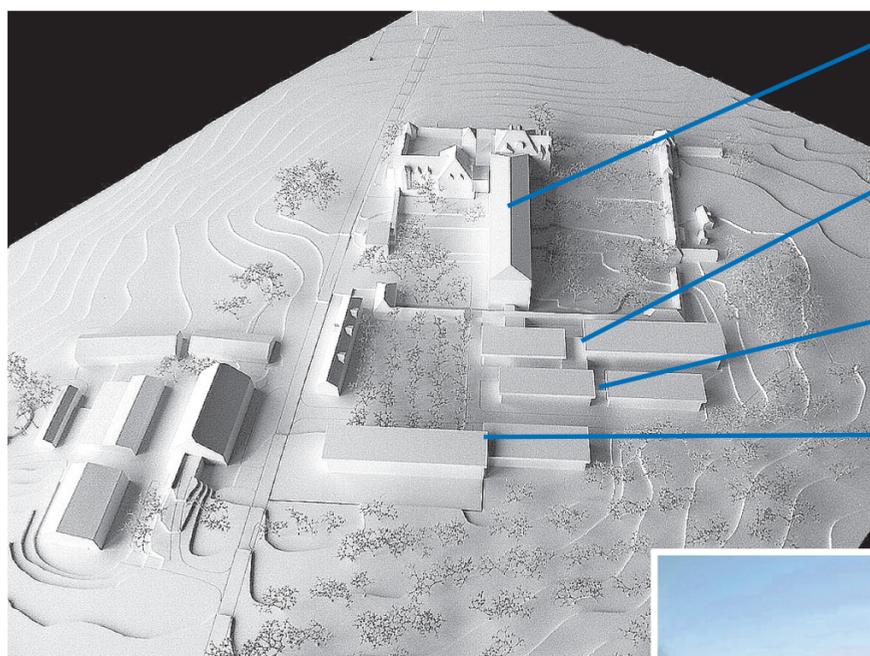
Alt sind die Gebäude nicht, doch die Tage der Räume, in denen viele Zuger Lehrerinnen ihre Ausbildung gemacht haben, sind gezählt. Das Kloster Heiligkreuz, in dem heute noch rund 80 Schwestern leben, macht sich fit für die Zukunft. Fünf Architektenteams wurden eingeladen, um sich Gedanken über die Neugestaltung des Klosterareals und der umliegenden Bauten zu machen. Gestern wurden die fünf Vorschläge der Öffentlichkeit vorgestellt. Von Interesse ist dabei insbesondere ein Entwurf: jener der Basler Stararchitekten Diener & Diener, die den Studienwettbewerb einstimmig für sich entschieden haben (siehe Box). Alle Entwürfe sind derzeit im Mandelhof zu sehen.

Umbau sichert Zukunft

Einfach war die Aufgabe für die Planerteams nicht. Sie mussten mehrere Interessen unter einen Hut bringen. Für die Heiligkreuz-Schwester ist die Umgestaltung des Klosters die Altersvorsorge – und das in doppelter Hinsicht: einerseits finanziell, andererseits im Hinblick auf Pflege und Betreuung. Die Schwestern geben das Land, auf dem derzeit das ehemalige Lehrerseminar und Ökonomiegebäude stehen, im Bau-recht ab. Die Zinsen sichern den Schwestern die finanzielle Zukunft. In den Neubauten sollen zudem Nutzungen vorgesehen werden, die dem Kloster Synergien bringen. Im Wettbewerbsprogramm ist die Rede von Wäscheservice, Pflegedienstleistungen und medizinischer Betreuung.

Viele Interessen

Ansprüche an das Projekt hat auch die Gemeinde. Für sie ist eine öffentliche Nutzung von zentraler Bedeutung. Das Kloster ist wie andere Perlen – St. Andreas oder das Hammergut – einer Zone mit speziellen Vorschriften



Klosterschwesterhaus (3. Etappe)

Das Wohnhaus der Heiligkreuz-Schwester bleibt noch ein paar Jahrzehnte bestehen. Wird das Kloster aufgelöst, soll der Altbau abgerissen und durch einen Langbau mit Walmdach ersetzt werden.

Gemischte Räume und Klinik (1. Etappe)

Wo jetzt das Internat steht, sollen ein zwei- und ein dreistöckiges Gebäude entstehen, in dem der Empfang, verschiedene Dienstleistungen und eine Klinik Platz finden sollen.

Mietstudios (1. Etappe)

Anstelle der Aula, der Turnhalle und der Schule möchten Diener & Diener Architekten zweistöckige Gebäude mit Mietwohnungen errichten.

Alterswohnungen (1. und 2. Etappe)

Wo heute Ökonomiegebäude stehen, planen die Architekten Alterswohnungen.



So stellen sich die Planer den Innenhof des Klosters vor. Visualisierungen PD

zugewiesen, was mit einer Bebauungsplanpflicht einhergeht. «Luxuswohnungen gehen zum Beispiel gar nicht», nennt Chams Bauchef Charles Meyer eine Nutzung, die nicht – auch nicht für die Schwestern – in Frage komme. Dabei wäre gerade für Investoren diese Nutzung interessant, wie Josef

«In einem Jahr werden die Chamer abstimmen können.»

JOSEF HUWILER,
PROJEKTENTWICKLER

Huwiler sagt. Seine Firma Huwiler Treuhand & Partner hat von den Schwestern den Auftrag erhalten, die Projektentwicklung für das Areal zu leiten. Er übernimmt auch das Land im Baurecht und trägt für den nun durchgeführten Wettbewerb das finanzielle Risiko. «Kaum wurde bekannt, dass das Kloster

eine bauliche Neunutzung anstrebt, haben erste Interessenten angeklopft», sagt er.

Suche nach Investoren

Zwar ist nun klar, was auf dem Areal des ehemaligen Lehrerinnenseminars nicht möglich ist. Doch was nun genau realisiert wird, ist weitgehend noch offen. «Wir werden nun gemeinsam mit den Architekten und der Klosterschwesterbestimmung, welche Nutzungen in den Neubauten realisiert werden müssen. Danach gehen wir auf die Suche nach Investoren», erklärt Huwiler das weitere Vorgehen. Parallel dazu wird der Bebauungsplan erarbeitet. «In einem Jahr werden die Chamer über den Plan abstimmen können.»

HINWEIS

► Ausstellung der Entwürfe im Mandelhof bis am 2. November. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 11.45 und 13 bis 17 Uhr (am Montagabend bis 18 Uhr). ◀

Kloster soll klar umrissen werden

STUDIE van. In den 1960er- und 1970er-Jahren hat sich das Kloster Heiligkreuz stark verändert. Sowohl das Klosterschwesterhaus als auch die Gebäude für das Seminar wurden erstellt. Die ursprüngliche Klosteranlage, wie sie vor rund 150 Jahren gebaut wurde, hat damit einen Teil ihres Charakters eingebüsst.

Neubauten aus Holz

Die Diener & Diener Architekten wollen hier Gegensteuer geben. Sie sehen in ihrer Planung vor, dass nach dem Abriss des Seminars der Kloster-

bezirk wieder klar definierte Grenzen erhält. Dazu soll die Klostermauer verlängert werden. Auch architektonisch sollen sich das Kloster und die weiteren Gebäude klarer unterscheiden als jetzt. Deshalb sollen alle Neubauten in der ersten und zweiten Etappe aus Holz gebaut werden, die sich deutlich von den Steinbauten des Klosters abgrenzen. Andreas Brunnschweiler, beratender Architekt des Klosters, rechnet damit, dass mit dem Bau der ersten Etappe in rund fünf Jahren begonnen werden kann. Die 2. und 3. Etappe folgen später.

Dichter Qualm in der Wohnung

CHAM red. Vergesslichkeit hat am Sonntagnachmittag zu einem Feuerwehreinsatz geführt. Eine 65-Jährige hatte beim Verlassen ihrer Wohnung an der Knauerstrasse vergessen, die Herdplatte auszuschalten. Weil auf dem Herd noch eine Pfanne mit Kochgut stand, kam es zu einer starken Rauchentwicklung. Die Feuerwehr Cham rückte kurz nach 15 Uhr mit 56 Leuten aus, auch die Zuger Polizei war mit einer Patrouille vor Ort. Feuerwehrleute mussten die Eingangstür aufbrechen, um den Herd ausschalten und den Kochtopf entfernen zu können.

Aus Sicherheitsgründen wurde das gesamte Gebäude evakuiert. Nach rund einer Stunde konnten die Bewohner jedoch wieder in ihre Räumlichkeiten zurückkehren. Wie die Zuger Polizei in einer Mitteilung schreibt, ist niemand verletzt worden. Auch der Sachschaden sei nur gering.

Polizei leistet tierischen Einsatz

ROTKREUZ red. «Da steht ein Schaf auf der Autobahn.» Gleich zehn solcher Notrufe hat die Zuger Polizei am Samstagnachmittag erhalten. Auf der Autobahn zwischen Rotkreuz und Küssnacht war ein verletztes Schaf unterwegs, das in Rotkreuz ausgebüxt war. Erst als das verängstigte Tier über die Leitplanke gesprungen war, konnten die Polizisten es einfangen. Zu Schaden kam bei der speziellen Aktion niemand.

Gemeinderat streicht Förderbeiträge

ENERGIE Fotovoltaikanlagen werden von der öffentlichen Hand mehrfach subventioniert. Baar schiebt dem nun einen Riegel.

Wer es geschickt anstellt, kann sich seine Fotovoltaikanlage versilbern lassen. Fördergelder gibt es nämlich vom Bund über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), aus kantonalen Töpfen und oftmals auch von der Gemeinde. Weil parallel zu den wachsenden Fördertöpfen die Erstellungskosten für Fotovoltaikanlagen gesunken sind, erlebt der Kanton Zug schon seit längerem einen wahren Boom an entsprechenden Baugesuchen.

Das ist zwar ganz im Sinn des Gesetzgebers, dem es ja ein Anliegen war und ist, alternative Energien zu unterstützen. Doch weil die Zahl der Gesuche stark gestiegen ist, sind einerseits die Wartelisten lang, andererseits werden gemeindliche Budgets überschritten. Hünenberg hat deshalb bereits im Frühling die Richtlinien angepasst. Neu gibt es für Fotovoltaikanlagen 500 Franken pro Kilowattstunde Leistung, 1000 Franken weniger als früher. Und auch der Maximalbeitrag, der pro Anlage gesprochen wird, fällt mit neu 5000 um 10 000 Franken tiefer aus.

Streichungen bei Minergie

Nun hat die Gemeinde Baar nachgezogen. Bereits im Juli hat der Gemeinderat einen Marschhalt befohlen. Nach der Hälfte des Jahres waren die budgetierten 200 000 Franken für Förderbeiträge bereits gesprochen, zudem lagen unbewilligte Gesuche mit einem Volumen von nochmals 190 000 Franken

auf dem Tisch. Der Gemeinderat musste gar einen Nachtragskredit sprechen, um den Verpflichtungen nachzukommen (wir berichteten). Nun hat er die Richtlinien zur Förderung der rationellen Energienutzung und erneuerbarer Energieträger überarbeitet – und zwei Änderungen eingeführt, die Bauherren direkt im Portemonnaie spüren werden:

Fotovoltaikanlagen: «Doppelförderungen gibt es ab sofort nicht mehr», sagt Mirjam Halter, Energiebeauftragte der Gemeinde. Wer beim Bund die kostendeckende Einspeisevergütung beantragt oder sich einer Solarstrombörse anschliesst, erhält von der Gemeinde keine Förderbeiträge mehr. Das Gesuchsformular wurde entsprechend angepasst. Baar wagt damit keinen Alleingang, so Halter. «Viele andere Gemeinden haben ihre Reglemente ebenfalls in derselben Weise angepasst.» (siehe Box)

Minergie: Nicht mehr subventioniert werden auch Neubauten im normalen Minergie-Standard. Bis anhin bezahlte die Gemeinde 30 Franken pro Quadratmeter Energiebezugsfläche. Unangetas-



«Doppelförderungen gibt es ab sofort nicht mehr.»

MIRJAM HALTER,
ENERGIEBEAUFTRAGTE

Auch Steinhausen will kürzen

FÖRDERUNG van. 120 000 Franken zahlt die Gemeinde Steinhausen jährlich an Förderbeiträgen aus. Spätestens ab 2014 stehen der Gemeinde gar 400 000 Franken im Jahr zur Verfügung. Dennoch beantragt die Energiefachkommission, analog zur Gemeinde Baar, die Doppelsubventionen bei Fotovoltaikanlagen zu streichen. «Der Gemeinderat hat den Vorschlag in der ersten Lesung angenommen,

hat aber ein paar Vorschläge eingebracht», sagt Gregor Notter, Präsident der kommunalen Energiefachkommission. Die zweite Lesung werde in der zweiten Hälfte des Monats Oktober durchgeführt.

Die Richtlinien sollen am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Notter geht davon aus, dass die Doppelsubventionierung ab dann nicht mehr möglich sein wird.

tet bleiben die Beiträge für Bauten im Minergie-Eco-, Minergie-P- und im Minergie-A-Standard. Weiterhin erhalten Bauherren auch Geld, wenn sie Altbauten sanieren, um den Minergie-Standard zu erreichen. «Der normale Minergie-Standard hat sich für Neubauten in breiten Kreisen durchgesetzt», begründet Mirjam Halter. In anderen Worten: Ein Förderbeitrag macht nur dann Sinn, wenn etwas gefördert wird, das nicht auch ohne finanzielle Unterstützung realisiert werden würde.

Maximalbeitrag bleibt

Für Fotovoltaikanlagen stand in Baar auch zur Diskussion, ob wie in Hünenberg die Förderbeiträge pro Kilowattstunde Peak und der Maximalförderbeitrag gekürzt werden sollen. Die Energiefachkommission und der Gemeinderat entschieden sich schliesslich dagegen. Weiterhin erhält ein Bauherr 1500 Franken pro Kilowattstunde Peakleistung – und das bis zu maximal 25 000 Franken pro Gesuch. Obwohl die Gemeinde hier grosszügig bleibt, sollten die beiden anderen Massnahmen genügen, um das Budget wieder in den Griff zu kriegen. «Insbesondere ausschliessliche Förderung der strengeren Minergie-Standards sollen dazu beitragen», sagt Halter.

Neues Energieleitbild

Bei der nun im Schnellzugtempo eingeführten Anpassung der Richtlinien soll es nicht bleiben. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Richtlinien für Förderbeiträge im nächsten Jahr grundsätzlich überprüft werden sollen. Halter: «Damit können die aktuellen Entwicklungen der nationalen und kantonalen Förderprogramme und die Erfahrungen mit den neuen Richtlinien berücksichtigt werden.»

SILVAN MEIER
silvan.meier@zugerzeitung.ch